

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2921

der Abgeordneten Wilko Möller (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/8040

Gesundheitsgefährdung durch die Ecstasy-Pille „Blue Punisher“ im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Am 30. Juni 2023 veröffentlichte das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) eine Pressemitteilung, die vor der Ecstasy-Pille „Blue Punisher“ warnt.¹ In Mecklenburg-Vorpommern sei daran ein 13-jähriges Mädchen gestorben. Die Pille zeichne sich durch eine „extrem hohe Dosis des Wirkstoffs MDMA aus.“ Die *Bild* berichtete am 4. Juli 2023 sogar von drei toten Mädchen deutschlandweit (zusätzlich eine 15- und eine 18-Jährige).² Einer der Fälle kam in Rathenow vor; die Polizei ermittelt aber aktuell noch. Die *Allgemeine Zeitung* aus Rheinland-Pfalz berichtete von dortigen Untersuchungen des Landeskriminalamtes (LKA) und offenbar stark schwankenden Wirkstoffkonzentrationen.³ Der RBB berichtete am 29. Juni 2023 davon, dass auf dem berühmten „Fusion“-Festival in Mecklenburg-Vorpommern ein Dealer aus Berlin mit malischer Staatsbürgerschaft verhaftet wurde, der unter anderem 60 „Blue Punisher“-Pillen mit sich führte.⁴ NTV berichtete mit Bezug auf die Internetseite „Drug checking“ am 30. Juni 2023 davon, dass normalerweise ab einem Wert von 120 Milligramm des Amphetamins MDMA-Hydrochlorid pro Tablette vor Ecstasy-Pillen gewarnt wird.⁵ Im Zusammenhang mit dem tragischen Tod dreier junger Mädchen durch „Blue Punisher“ warnt die Polizei vor Selbstjustiz und Scheinkäufen.⁶

¹ Vgl. „Warnung vor hochgefährlicher Ecstasy-Pille ‚Blue Punisher‘“, in: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~30-06-2023-warnung-vor-ecstasy-pille-blue-punisher#> (30.06.2023), abgerufen am 06.07.2023.

² Vgl. „Fusion-Teilnehmer hatte 46 Todeskpillen dabei“, in: <https://www.bild.de/regional/mecklenburg-vorpommern/mecklenburg-vorpommern-news/blue-punisher-fusion-teilnehmer-hatte-46-todespillen-dabei-84563956.bild.html> (04.07.2023), abgerufen am 06.07.2023.

³ Vgl. „Keine Ecstasy-Pille ‚Blue Punisher‘ mit mehr Wirkstoff“, in: <https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/rheinland-pfalz/keine-ecstasy-pille-blue-punisher-mit-mehr-wirkstoff-2677661> (04.07.2023), abgerufen am 06.07.2023.

⁴ Vgl. „Berliner als mutmaßlicher Dealer mit ‚Blue-Punisher‘-Pillen festgenommen“, in: <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/06/berlin-brandenburg-fusion-festival-ecstasy-mdma-pille-festnahme-polizei.html> (29.06.2023), abgerufen am 06.07.2023; „Fusion-Teilnehmer hatte 46 Todeskpillen dabei“, in: <https://www.bild.de/regional/mecklenburg-vorpommern/mecklenburg-vorpommern-news/blue-punisher-fusion-teilnehmer-hatte-46-todespillen-dabei-84563956.bild.html> (04.07.2023), abgerufen am 06.07.2023.

⁵ Vgl. „Drugchecking analysiert Ecstasy-Tabletten ‚Blue Punisher‘“, in: <https://www.n-tv.de/regionales/berlin-und-brandenburg/Drugchecking-analysiert-Ecstasy-Tabletten-Blue-Punisher-article24228991.html> (30.06.2023), abgerufen am 06.07.2023.

⁶ Vgl. „Blue Punisher: Polizei warnt vor Selbstjustiz und Scheinkäufen“, in: <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Blue-Punisher-Polizei-warnt-vor-Selbstjustiz-und-Scheinkaeufen,drogen828.html> (30.06.2023), abgerufen am 06.07.2023.

Eingegangen: 04.08.2023 / Ausgegeben: 09.08.2023

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Beantwortung der Fragen mit statistischen Werten zu polizeilichen Erkenntnissen erfolgt auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), einer Ausgangsstatistik, welche durch die bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien geregelt wird. Es werden hier keine Anzeigen, sondern nur hinreichend konkretisierte Delikte mit PKS-Relevanz (Fall) registriert.

Zur Darstellung der angefragten Rauschgiftdelikte zu Ecstasy wurden die folgenden PKS-Straftatenschlüssel summiert:

- Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy),
- Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy),
- Schmuggel von Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy),
- Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) und
- Unerlaubte(r) Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy).

In der PKS werden jedoch keine Motive und Farb- und Formgestaltungen erfasst.

Die Motive von Ecstasy-Tabletten werden seit 2019 am Kriminaltechnischen Institut (KTI) des Landeskriminalamtes Brandenburg (LKA BB) vorgangsbezogen im Rahmen der kriminaltechnischen Wirkstoffanalyse erfasst und deren Erscheinungsformen und Farbgebung dokumentiert. Eine Aufschlüsselung innerhalb einer Motivgruppe und von Merkmalen ist aufgrund fehlender strukturiert recherchierbarer Daten in den polizeilichen Datenverarbeitungssystemen nicht möglich.

Zudem lassen weder Größe, Gewicht, Form, Farbe oder Prägung verlässliche Rückschlüsse auf den Wirkstoffgehalt von Ecstasy-Tabletten zu. Dieser kann stark variieren.

Rauschgifttodesfälle umfassen die Fälle, bei denen der Betäubungsmittelkonsum ursächlich für den Todeseintritt war. Die Erfassung der Rauschgifttodesfälle findet jährlich in Form einer Einzelfallprüfung statt, sodass für das Berichtsjahr 2023 noch keine belastbaren Daten vorliegen.

Unterjährige PKS-Zahlen werden gemäß einer Vereinbarung der Innenminister- und -senatoren der Länder aus dem Jahr 2002 nicht veröffentlicht.

Frage 1: Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass die Ecstasy-Pille „Blue Punisher“ in Deutschland bzw. im Land Brandenburg im Umlauf ist, und was hat die Landesregierung wann daraufhin unternommen?

zu Frage 1: Phänomenologisch sind erstmals 2020 blaue Ecstasy-Tabletten mit „Punisher“-Motiv in Diamantform im KTI des LKA BB erfasst worden. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) führt kein Melderegister über illegale Substanzen und deren Verbreitung im Land.

Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen. Die Maßnahmen gegen Ecstasy-Konsum und Konsum von anderen neuen psychoaktiven Substanzen bei Jugendlichen werden wegen der gleichlautenden Frage bei der Antwort zu dieser Frage ausgeführt.

Frage 2: Wann war das Thema „Blue Punisher“ bzw. Ecstasy-Pillen Tagesordnungspunkt im MSGIV bzw. im Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) bzw. auf der Bund-Länder-Konferenz der Gesundheitsminister bzw. Innenminister und mit welchem Ergebnis bzw. angestoßenen Aktionen? Inwieweit wollen Land und Bund gemeinsam gegen das Problem vorgehen? Mit welchen Bundesländern arbeitet das Land Brandenburg besonders intensiv bezüglich Ecstasy bzw. „Blue Punisher“ zusammen?

zu Frage 2: Ecstasy als Einzelsubstanz war in den letzten Jahren kein Tagesordnungspunkt im MSGIV oder bei einer Bund-Länder-Konferenz der Gesundheitsminister. Der nächste Austausch der Arbeitsgruppe Suchthilfe der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden findet im Oktober 2023 in Wiesbaden statt. Bei dieser Gelegenheit wird man sich zu aktuellen Entwicklungen in der Suchtprävention und -hilfe in den Ländern austauschen.

Eine polizeiliche Befassung zu länderübergreifenden sowie bundesweiten Aspekten der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und dabei auch neuen Erscheinungsformen erfolgt u. a. im Rahmen der sog. Rauschgiftleitertagung, einem ständigen Gremium der fachbezogenen Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskriminalamt (BKA) sowie Zoll und den Landeskriminalämtern (LKÄ) in den Ländern.

Das KTI im LKA BB beteiligt sich zudem am Cape-Monitoring⁷ des BKA.

Frage 3: Wie oft wurden „Blue Punisher“-Pillen in welchen Mengen bis heute (Stichtag) im Land Brandenburg oder mit klarem Bezug zum Land Brandenburg von der Polizei sichergestellt? Wie viele Ermittlungsverfahren wurden deswegen durch welche Staatsanwaltschaften im Land Brandenburg eingeleitet? Bitte zu jedem Ermittlungsverfahren die jeweilige Anzahl der Beschuldigten und deren Nationalität anführen nebst Kurzsachverhalt sowie den Verfahrensstand.

zu Frage 3: Unter Verweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung ist die Beantwortung der Frage nicht möglich. Es wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen.

Frage 4: Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren bis heute (Stichtag) Ecstasy-Pillen welcher Art in welchen Mengen im Land Brandenburg sichergestellt? Wie oft wurden diese Pillen einer kriminaltechnischen Untersuchung zugeführt und wie oft wurde dabei

- a) eine Überdosierung,
- b) eine potenziell lebensbedrohliche Überdosierung,

⁷ Datenbank für Ecstasy-Tabletten für Sicherstellungsmengen ab 100 Tabletten – Monitoring bezüglich Motiven, Prägungen und Zusammensetzung

- c) eine Unterdosierung bzw. deutliche Streckung und
d) kaum bzw. kein Wirkstoff festgestellt?

Bitte nach Art der Wirkstoffe/Ecstasy-Pille aufschlüsseln und explizit auf die „Blue Punisher“-Pille eingehen.

zu Frage 4: Eine Ecstasy-Tablette stellt eine Einheit als Konsumform dar und wird nur als ganze Konsum-Einheit (KE) für statistische Zwecke erfasst. Für die Jahre 2018 bis 2022 wurden folgende Ecstasy-Sicherstellungen durch die Polizei BB vorgenommen:

	2018	2019	2020	2021	2022
Ecstasy (KE)	3.585	29.549	2.643	9.782	6.732

Im Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2023 wurden insgesamt 535 Spuren mit Bezug zu Ecstasy im KTI des LKA BB analysiert.

Die Verteilung der Spuren auf die Jahresscheiben sowie Kenndaten zu Tablettenanzahl je Spur und Wirkstoffgehalt sowie die entsprechenden Mittelwerte (MW) sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Berücksichtigt sind nur Spuren mit einer einzelnen Tablettensorte, keine Tablettenmischungen.

Jahr		2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Spuren		94	134	126	89	46
Anzahl Tabletten je Spur	min.	1	1	1	1	1
	max.	319	3118	691	227	1923
	MW	30,46	52,55	29,10	34,45	113,13
Wirkstoffgehalt [mg/KE]	min.	62,13	40,73	0,59	14,07	66,77
	max.	294,63	381,30	251,36	367,85	383,69
	MW	143,08	143,66	148,30	157,16	144,76

Quelle KTI LKA BB

Eine weitere Aufschlüsselung ist unter Verweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung nicht möglich.

Frage 5: Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in den letzten fünf Jahren bis heute (Stichtag) mit Bezug zu Ecstasy-Pillen durch Staatsanwaltschaften im Land Brandenburg eingeleitet, wie oft wurden die Verfahren eingestellt und wie oft erfolgten welche Verurteilungen? Bitte entsprechend aufschlüsseln.

zu Frage 5: Mit Verweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung sind in der nachfolgenden Übersicht die erfassten Fälle (PKS) dargestellt.

Jahr	Erfasste Fälle	Tatverdächtige (TV)			Nichtdeutsche TV						
		gesamt	Minderjährige (0 bis unter 18 Jahre)		gesamt	Anteil an TV ges. in %	Libyen	Polen	Rumänien	Russland	Syrien
			gesamt	Anteil an TV ges. in %							
2018	384	361	101	28,0	48	13,3	1	10	1	4	12

Jahr	Erfasste Fälle	Tatverdächtige (TV)			Nichtdeutsche TV						
		gesamt	Minderjährige (0 bis unter 18 Jahre)		gesamt	Anteil an TV ges. in %	Libyen	Polen	Rumänien	Russland	Syrien
			gesamt	Anteil an TV ges. in %							
2019	479	446	155	34,8	37	8,3		5	1	1	8
2020	390	349	120	34,4	28	8,0	1	9		4	1
2021	354	339	81	23,9	39	11,5		8	2	2	8
2022	252	249	69	27,7	30	12,0	2	10	2	2	3

Quelle: PKS

Vor dem Hintergrund, dass eine statistische Erfassung von Verfahren aus dem Bereich der Betäubungsmittelkriminalität gesondert nach einzelnen Betäubungsmitteln auf staatsanwaltschaftlicher Seite nicht erfolgt, ist eine weitergehende Beantwortung nicht möglich.

Frage 6: Besteht bei der Drogenkriminalität mit Bezug zu Ecstasy-Pillen nach Kenntnis der Landesregierung ein Bezug zur organisierten Kriminalität und wenn ja, zu welchen kriminellen Gruppierungen? Wie hoch ist der Anteil an minderjährigen Tatverdächtigen? Wie hoch ist der Prozentsatz an Tatverdächtigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (bitte zusätzlich die Top-5-Herkunftsländer auflisten)?

zu Frage 6: Die Sicherstellungsmengen von Ecstasy sind im Land Brandenburg zurückliegend deutlich zurückgegangen. Bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität nahm der unerlaubte Handel/Schmuggel mit/von Ecstasy gegenüber anderen Betäubungsmitteln eine eher untergeordnete Bedeutung ein. Insofern kann ein Bezug zur organisierten Kriminalität derzeit nicht hergestellt werden.

Zur Beantwortung der Fragen zu Tatverdächtigen wird auf die Übersicht zur Antwort auf die Frage 5 verwiesen. Zu den Tatverdächtigen ist dabei die zum Tatzeitpunkt vorhandene Staatsangehörigkeit darstellbar.

Frage 7: Wie viele Todesfälle mit Bezug zu Ecstasy-Pillen gab es während der letzten fünf Jahre bis heute (Stichtag) im Land Brandenburg? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Alter der Verstorbenen, Geschlecht und nach den bekannten Varianten/Wirkstoffen der Ecstasy-Pillen. Wie viele Personen mussten nach Kenntnis der Landesregierung aufgrund von Ecstasy-Konsum im Krankenhaus stationär behandelt werden? Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr ein, die durch den Konsum von Ecstasy-Pillen droht, und auf welchen Daten bzw. Berichten fußt diese Einschätzung?

zu Frage 7: Für die Jahre 2018 bis 2022 wurden insgesamt vier Rauschgifttodesfälle mit Ecstasy-Bezug polizeilich registriert. Im Jahr 2019 wurden drei Todesfälle und im Jahr 2020 ein Todesfall im Zusammenhang mit dem Konsum von Ecstasy festgestellt.

Im Folgenden werden die Häufigkeiten von stationären Behandlungsfällen auf Basis der Krankenhausdiagnosestatistik dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass Personen, die innerhalb eines Kalenderjahres wiederholt stationär behandelt werden, auch mehrfach in die

Krankenhausdiagnosestatistik eingehen. Die Daten der Krankenhausdiagnosestatistik werden vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg jährlich bereitgestellt und die aktuellsten Daten stammen aus dem Jahr 2021. Um Vergleiche zwischen den Altersgruppen und Jahren zu ermöglichen, werden neben Fallzahlen auch Raten je 100 000 Einwohner/-innen berichtet.

Einen Anhaltspunkt für die Zahl der stationären Behandlungsfälle aufgrund von Intoxikation mit Ecstasy kann T40.- „Vergiftung durch Betäubungsmittel und Psychodysleptika [Halluzinogene]“ geben. Kodiert werden hierbei Behandlungen im Zusammenhang mit der irrtümlichen Verabreichungen, der Einnahme falscher Substanzen oder auch Überdosierungen u. a. auch synthetischer Betäubungsmittel wie Ecstasy. Da vergleichend nur die ICD-10-Dreisteller zur Verfügung stehen, wird ein Überblick über die gesamte Kategorie gegeben. Es ist also zu beachten, dass es sich um eine zusammenfassende Darstellung von Vergiftungen, in der neben synthetischen Betäubungsmitteln auch Vergiftungen mit Substanzen wie Kokain oder Cannabis Ursache für die stationäre Behandlung sein können, handelt. Eine Unterteilung in stoffbezogene Subkategorien, die auf Basis der ICD-10-Viersteller erfolgt, ist auf Basis der verfügbaren Daten nicht möglich.

T40.- „Vergiftung durch Betäubungsmittel und Psychodysleptika [Halluzinogene]“

	Anzahl der Fälle					Rohe Rate je 100.000 Einwohner/-innen				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
Kind und junge Erwachsene (0 bis 24 Jahre)	9	5	11	4	1	1,78	0,97	2,10	0,75	0,18
Erwachsene (ab 25 Jahren)	43	36	25	24	10	2,16	1,81	1,25	1,20	0,50
Gesamt	52	41	36	28	11	2,08	1,63	1,43	1,11	0,43

Insgesamt ist bis auf einen Peak bei den Kindern und jungen Erwachsenen im Jahr 2019 über die vergangenen fünf Jahre ein rückläufiger Trend der Anzahl an stationären Behandlungsfällen aufgrund von Vergiftungen durch Betäubungsmittel und Psychodysleptika in beiden Altersgruppen zu beobachten. Lag die rohe Rate im Jahr 2017 noch bei circa 2 je 100 000 Einwohner/-innen, lag sie im Jahr 2021 in beiden Altersgruppen jeweils bei < 1 je 100 000 Einwohner/-innen im gesamten Land Brandenburg.

Der Dauergebrauch von Amphetaminen und Ecstasy zieht unweigerlich Folgeschäden nach sich:

Körperliche Folgeschäden:

- Schwächung von Immunsystem, Blutgefäßen, Nerven, Leber, Herz und Nieren
- Bleibende Hirnschäden
- Störungen des Menstruationszyklus bei Frauen sowie unsichere Wirkung der Antibabypille
- Beim nasalen Gebrauch: irreversibles Brüchig-Werden der Nasenscheidewand mit häufigem Nasenbluten bis hin zum Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns

- Starker Gewichtsverlust
- „Speedpickel“ am ganzen Körper durch Ablagerung von Amphetamin-Abbauprodukten unter der Haut („verstopfte Poren“)
- Bei sehr hohen Amphetamindosen: Magendurchbruch
- Bei Konsum in der Schwangerschaft: erhöhte Gefahr von Missbildungen sowie Früh- und Totgeburten, das Kind konsumiert mit, nach der Entbindung kann es zu Entzugserscheinungen kommen, auch geistige Behinderung kann eine Folge sein
- Für Patient/-innen, die MAO-Hemmer, Betablocker, Ritalin® oder Antidepressiva einnehmen müssen, entsteht beim Konsum von Amphetaminen und Ecstasy durch unkontrollierte Wechselwirkungen bzw. Überdosierungen akute Lebensgefahr

Psychische Folgeschäden:

- Depression mit Antriebs- und Konzentrationsstörungen, Angst, Verwirrtheit und Schlafstörungen
- Stereotypien und „Ticks“ (z. B. Mahlen mit den Kiefern),
- Persönlichkeitsveränderungen (z. B. Aggression),
- psychotische Zustände mit Wahnvorstellungen, Halluzinationen und sogenannten „Flashbacks“
- Kontaktstörungen, Tendenz zur Selbstisolation
- Unzurechnungsfähigkeit durch Auftreten psychischer Symptome auch im nüchternen Zustand
- Eigen- und Fremdgefährdung durch psychotische Episoden

Frage 8: Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr von Ecstasy-Pillen, insbesondere die „Blue Punisher“-Pille, ein und welche Maßnahmen will sie zur Bekämpfung des Handels mit Ecstasy-Pillen und zur Aufklärung insbesondere junger Menschen und Eltern konkret wann unternehmen?

zu Frage 8: Hinsichtlich der Einschätzung der Landesregierung zu den Gefahren von Ecstasy-Pillen wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

Der Ecstasy-Tabletten fast ausschließlich zugrundeliegende Wirkstoff ist 3,4-Methylendioxy-N-methylamphetamin (MDMA), dieser wird in unterschiedlichen Dosierungen verwendet. Die als „Blue Punisher“ bezeichnete Tablette gehört zu den hochdosierten Darreichungsformen von MDMA. Auf die Gefährlichkeit des Missbrauchs von Betäubungsmitteln wird insbesondere in Veranstaltungen der polizeilichen Prävention hingewiesen.

Als wesentliche Maßnahme zur Schadensvermeidung und -minimierung sieht die Landesregierung die Unterstützung von Suchtprävention in den jeweiligen Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in der Lebenswelt Schule.

Seit dem Jahr 2004 finanziert das MSGIV die Suchtprävention jährlich durch Mittel in Höhe von 369 400 Euro. Den größten Posten bildet dabei die Förderung von vier überregionalen Suchtpräventionsfachstellen (269 600 Euro jährlich).

Das MBSJ ist neben dem MSGIV mit eigenen Maßnahmen zur schulischen Suchtprävention aktiv, ebenso das Polizeipräsidium (polizeiliche Drogenprävention) und der Landespräventionsrat.

Das MSGIV finanziert zudem die Landessuchtkonferenz (LSK). Sie ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Institutionen, Organisationen, Vereinigungen und Verbänden aus dem Handlungsfeld der Suchtprävention und der Suchtkrankenhilfe in Brandenburg. Ziel dieses Zusammenschlusses ist es, die Qualität des Handelns von Akteuren mit unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten im gemeinsamen Handlungsfeld zu verbessern. Die LSK versteht sich als Forum für die fachliche und politische Diskussion zum Thema Sucht und Suchtpolitik auf Basis aktueller und repräsentativer Daten zum Drogenkonsum und der Inanspruchnahme von Hilfeangeboten. Dazu zählt auch die Beobachtung und Analyse von gefährlichen Konsumtrends in Brandenburg hinsichtlich einzelner auffälliger Substanzen, wie z. B. Crystal Meth, und das damit einhergehende Aufzeigen von Schwachstellen in den Bereichen der Suchtprävention, Suchtkrankenhilfe und der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität.

Die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V (BLS) arbeitet als landesweite Kompetenz- und Koordinationsstelle außerdem in den Bereichen Suchtprävention, Suchthilfe sowie Suchtselbsthilfe mit allen relevanten Institutionen und Akteuren im Land zusammen und erfährt frühzeitig von neuen Entwicklungen und gefährlichen Konsumtrends. Sie wird für diese zusätzlichen Aufgaben vom MSGIV gefördert.

Das zentrale Hilfe- und Hilfeplanungssystem für Suchtfragen bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen vor Ort stellt die niedrigschwellig ausgerichtete kommunale Suchthilfe auf Grundlage des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes und des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes dar (Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge). Die Landkreise und kreisfreien Städte planen und organisieren die Angebote zur frühzeitigen Beratung und Behandlung von suchtgefährdeten und suchterkrankten Menschen. Zu den Aufgaben gehören auch Angebote zur lebenswertbezogenen Suchtprävention, etwa in Grund-, weiterführenden und Berufsschulen durchzuführen. Das Land unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte finanziell mit Mitteln für Personalkosten beim Betrieb von ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke. Mittels einer Richtlinie des MSGIV wird jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt auf Antrag jährlich mit bis zu 70 131 Euro für Personal gefördert. Der jährliche Förderumfang des Landes beläuft sich auf 1 262 358 Euro.

Frage 9: Sind der Landesregierung im Zusammenhang mit lebensgefährlichem bzw. tödlichem Konsum von Ecstasy-Pillen Fälle von Selbstjustiz bzw. privaten Ermittlungen bekannt? Bitte die Fälle nach Jahren auflisten und die Kurzsachverhalte schildern.

zu Frage 9: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 10: Was ist der Landesregierung über die Herstellungsorte und Handelswege der im Land Brandenburg im Umlauf befindlichen Ecstasy-Pillen, insbesondere der „Blue Punisher“, bekannt?

zu Frage 10: Polizeiliche Erkenntnisse zu den Herstellungsorten und Handelswegen liegen dahingehend vor, dass Ecstasy zum überwiegenden Teil aus den Niederlanden illegal nach Deutschland eingeführt wird.